

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 768 "Lösenbacher Landstraße/Zum Brauberg, in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung"

I. Anlaß der Planaufstellung

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Lüdenscheid in mehreren Bauabschnitten die sog. Nordtangente, bestehend aus der Lösenbacher Landstraße und der Rahmedestraße ausgebaut. Zusammen mit der bereits in den 60er Jahren ausgebauten Lennestraße besteht auf diese Weise eine leistungsfähige Straßenverbindung von der Volmestraße (B 54) im Westen zu der Autobahn (A 45) im Osten der Stadt. Eine Schwachstelle in diesem Straßenzug bildet ein ca. 1 km langes Teilstück der Lösenbacher Landstraße, das weitgehend ausgebaut ist, jedoch keine Nebenanlagen wie Bürgersteige und Radwege enthält. Durch Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde der Ausbau dieses Teilstückes vorbereitet.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Bebauungsplan um ca. 200 m in Richtung Westen verlängert werden muß, da hier aus Gründen der Verkehrssicherheit der Bürgersteig verlängert werden soll. Außerdem haben sich im Mittelbereich des Bebauungsplanes aufgrund von Grundstücksverhandlungen zwei Änderungen ergeben. Es erweist sich daher als zweckmäßig, den Bebauungsplan in einer Neufassung erneut aufzustellen.

Inhalt des Bebauungsplanes sind lediglich Festsetzungen über die Verkehrsflächen. Regelungen über Art und Maß der baulichen Nutzung sind z. Z. nicht erforderlich.

II. Derzeitige verkehrliche Situation

Der derzeitige Ausbau des im Planbereich enthaltenen Teiles der Lösenbacher Landstraße (L 691) stammt aus der Zeit Anfang der 60er Jahre. Neben einer 7,50 m breiten Fahrbahn sind beiderseits befestigte Bankette vorhanden, deren Breite unterschiedlich ist. Dort wo Gebäude dicht an die Fahrbahn heranreichen, sind die Bankette zum Teil nur 50 cm breit. Durch Leitpfosten ist auf dem nördlichen Bankett versucht worden, einen verkehrssicheren Fußweg auf dem Bankett abzutheilen.

Beiderseits der Straße liegen überwiegend gewerbliche Betriebe, teilweise auf der nördlichen Seite auch Wohnhäuser, die ihre Zufahrten direkt an die Lösenbacher Landstraße anschließen. Außerdem münden von Norden zwei Anliegerstraßen ein, die Straße Zum Brauberg und die Straße Im Stoberg. Daneben gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft zur Einmündung der Straße Zum Brauberg eine stark frequentierte Zufahrt zum nördlich der Landstraße gelegenen Steinbruch Lösenbach, in dem außerdem

eine Boden- und Bauschuttkippe betrieben wird. Die Zufahrt zu dieser Einrichtung ist unübersichtlich und so eng, daß sich in ihr zwei PKWs nicht begegnen können.

Wiederholt wird die Lösenbacher Landstraße durch LKWs, die aus dem Steinbruchgelände kommen, erheblich verschmutzt.

III. Die Verkehrsplanung

Ziel der Verkehrsplanung ist die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsstraße mit einem guten Schutz für Fußgänger und Radfahrer sowie verkehrsgerecht gestalteten Einmündungen angeschlossener Nebenstraßen bei weitgehender Schonung des beiderseits der Straße gelegenen Privatbesitzes. Wegen der beschränkten Grundstücksverhältnisse wird daher nur auf der nördlichen Seite der Straße durchgehend ein mit Hochbord versehener Bürgersteig angeordnet, der mit 2,50 m Breite als gemeinsamer Geh- und Radweg betrieben werden kann. Da die meisten Wohnhäuser sowie die Anliegerstraßen auf der Nordseite der Straße liegen, konzentriert sich hier der Fußgängerverkehr. Der Rat hat die Fortführung des Gehweges auf der Nordseite der Lösenbacher Landstraße bis zur nächsten westlich des Planbereichs gelegenen Bushaltestelle befürwortet. Dieser Bürgersteig soll durch eine Erweiterung des Planbereichs planungsrechtlich gesichert werden. Auf der Südseite liegen nur einzelne Gewerbebetriebe, deren Besucher üblicherweise mit dem Fahrzeug und nur selten zu Fuß kommen. Daher genügt auf der Südseite ein durch Leitpfosten abgesichertes Bankett. Die Fahrbahnbreite wird mit 6,00 - 6,50 m für ausreichend angesehen. Die Breite von 6,00 m ergibt sich vor allem dort, wo die Straßenfläche durch vorhandene Gebäude stark eingeengt ist. Hier muß dem LKW- und vor allem dem Busverkehr im Begegnungsfall eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit zugemutet werden.

Die heute beengte und unübersichtliche Einmündung der Straße Zum Brauberg wird mit der zum Steinbruch führenden Zufahrt in einer öffentlichen Straßenfläche zusammengefaßt. Für die neue Straßeneinmündung muß ein auffälliges landwirtschaftliches Gebäude abgebrochen werden.

Die neue Zufahrt erhält einen einseitigen Bürgersteig von 1,50 m sowie eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Im weiteren Verlauf wird die Straße Zum Brauberg auf die bestehende Breite von nur 3,00 m verengt.

Die Stadt verzichtet darauf, die Straße Zum Brauberg auf ihrer ganzen Länge zu verbreitern. Bemühungen der Stadt, Grundstücksflächen für eine Verbreiterung der Straße zu erhalten, scheiterten am Widerstand der Grundstückseigentümer. Auch die Anlieger der Straße Zum Brauberg zeigten sich an einer Verbreiterung der Straße nicht interessiert, sondern lehnten überwiegend einen verkehrsgerechteren Ausbau ab. Da die Straße Zum Brauberg nur wenige Wohnhausgrundstücke erschließt, die

dort wohnenden Anlieger seit Jahren mit den vorgefundenen Straßenverhältnissen zufrieden sind und sich in ihrem Verkehrsverhalten darauf eingestellt haben, hält die Stadt eine Verbreiterung der Straße nicht mehr für notwendig. Lediglich im Einmündungsbereich zur Lösenbacher Landstraße werden verkehrsgerechte Verhältnisse geschaffen.

Im Bereich der Einmündung der Straße Zum Brauberg werden beidseits der Lösenbacher Landstraße Bushaltebuchten und Buswarteallen festgesetzt. Hierzu wird östlich der Einmündung der Verlauf der Lösenbacher Landstraße nach Norden verschwenkt, um die erforderliche Grundstücksfläche für die Bushaltebucht zu erhalten. Die in diesem Straßenbereich südlich der Trasse gelegene Firma wird sich erheblich erweitern und kann daher die erforderlichen Flächen für die Bushaltebucht nicht bereitstellen. Dagegen sind auf der Nordseite der Straße Flächen für die Verschwenkung der Straßentrasse verfügbar.

Alle übrigen Straßenflächen entlang der Lösenbacher Landstraße, die für den Straßenbau nicht benötigt werden, werden als Straßenbegleitgrün festgesetzt und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

IV. Gewässerschutz

Bei der Entwässerung der Straßenflächen müssen die wasserrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

V. Kosten und Folgemaßnahmen

Die für den Ausbau der neu geplanten Einmündung der Straße Zum Brauberg benötigten Grundstücksflächen sollen auf freiwilliger Basis erworben werden. Sonstige bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Für den Ausbau der Straße werden Ca.-Kosten in Höhe von 1.500.000,00 DM entstehen.

Lüdenscheid, 17.01.1989

Der Stadtdirektor
In Vertretung:


(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

16.1.89